

## **Gartendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern\***

In der Bundesrepublik Deutschland besitzt das Land Mecklenburg-Vorpommern wahrscheinlich die meisten Gartendenkmäler pro Kopf. Dies sind zumeist Gutsgärten, die vor allem aus dem 19. Jahrhundert stammen. Ihr Pflegezustand ist häufig wenig befriedigend. Beschuldigt man die DDR, diesem Vorschub geleistet zu haben, so muss man vorausschicken, dass bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Güter wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig waren und in Folge dessen aufgesiedelt wurden. Ein Niedergang der Gartenkultur lässt sich also schon vor 1945 festmachen. Obwohl danach einige standes- bzw. landesherrliche Schlösser wie Neustrelitz und Putbus abgerissen wurden, blieben die meisten Gutshäuser bestehen, in dem man ihnen eine zentrale Funktion zuerkannte und sie einer weiteren Nutzung zuführte.<sup>1</sup> Gleiches geschah mit den Ländereien, die teilweise in Volkseigenen Gütern (VEG) aufgingen. Wirtschaftlicher Druck und Mangelwirtschaft auf der einen Seite führten zu Um- und Ausbauten der Häuser und Gärten, die zum Teil zerstörerischen Charakter trugen. Auf der anderen Seite pflegten Parkaktive und die Deutsche Gesellschaft für Kultur und Umwelt im Kulturbund der DDR mit ihren Arbeitsgruppen auf Bezirks- und Kreisebene die Anlagen und gewährleisteten somit ihren Fortbestand.<sup>2</sup> Seit den 1970er Jahren galt das denkmalpflegerische Interesse zunehmend den Zeugnissen der Gartenkunst, die u.a. als Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung unter Schutz gestellt wurden. Für herausragende Parkanlagen wurden Denkmalpflegerische Zielstellungen erarbeitet und Sanierungs- und Rekonstruktionsvorhaben veranlasst. 1984 wurde für die Schlösser Schwerin, Ludwigslust und Güstrow mit ihren Gärten eine Staatliche Verwaltung der Schlösser und Gärten gegründet und im umbenannten „Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten“ angesiedelt. Das Buch „Schlösser und Gärten in Mecklenburg“ von Josef Adamiak stellt fünf Jahre vor der Wende einen Querschnitt durch den Bestand in Mecklenburg-Vorpommern dar, der damals teilweise besser erhalten war als heute.<sup>3</sup>

Die Betreuung der Gartendenkmale der einzelnen ehemaligen Bezirke der DDR, u.a. auch der sogenannten drei Nordbezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg erfolgte bis in die frühen 1970er Jahre durch das Institut für Denkmalpflege in Berlin-Ost bis in Folge eigene Stellen für Gartendenkmalpflege in den jeweiligen Instituts-Außenstellen eingerichtet wurden. 1978 wurde in Schwerin für die Nordbezirke eine eigene Stelle für Gartendenkmalpflege geschaffen. Diese blieb auch mit der Umstrukturierung im dort 1991 neu gegründeten Landesamt für Denkmalpflege erhalten. Da es in der Bundesrepublik bis 1990 noch keine

---

\* An dieser Stelle sei Birgid Holz gedankt, ohne deren Hilfe und Wissenschatz dieser Aufsatz nicht hätte entstehen können.

<sup>1</sup> Die Voraussetzungen, die zur Entstehung der Siedlungshäuser führten, lassen darauf schließen, siehe: an der Kirsten Mälzer: Siedlungshäuser in der Mecklenburgischen Seenplatte, Neubrandenburg 2004, S. 9-12. Katja Schlenker: Das unbequeme Erbe. Mecklenburgische Gutsanlagen und Herrenhäuser seit 1945, Rostock 2003, stellt Planungen vor, die zu einem großflächigen Abriss geführt hätten.

<sup>2</sup> Natur und Umwelt im Bezirk Neubrandenburg. Ratgeber für ländliche Parkanlagen. Schutz – Gestaltung – Nutzung – Pflege, hg. Kulturbund der DDR. Gesellschaft für Natur und Umwelt. Bezirksparkaktiv im Bezirk Neubrandenburg, H. 2, 1980.

<sup>3</sup> Adamiak, Josef: Schlösser und Gärten in Mecklenburg, Leipzig 1985 (4. erw. Aufl.), sowie Neidhardt Krauß, Egon Fischer: Unterwegs zu Burgen, Schlössern und Parkanlagen in Vorpommern, Rostock 1991. Siehe hierzu auch: Erdmann Wingert: Häuser ohne Herren, in: ZEITmagazin 17/17.04.1992, S. 8-18. Zur weiteren, differenzierten Bewertung sei auf Peter Fiebichs Aufsatz: „Schöpferische Denkmalpflege“: Entwicklungslinien und Hintergründe gartendenkmalpflegerischer Auffassungen in der Frühphase der DDR, in: Gegen den Strom. Gert Gröning zum 60. Geburtstag, hg. v. Uwe Schneider, Joachim Wolschke-Bulmahn, Hannover 2004, S. 111-136.

entsprechenden Fachreferate gab, war dies eines der ersten, das geschaffen wurde.<sup>4</sup> Im Jahr 1998 wurde parallel dazu eine Professur für Gartendenkmalpflege an der Fachhochschule Neubrandenburg eingerichtet, die anders als vergleichbare Lehrstühle ausschließlich dieser Aufgabe gewidmet ist. Ebenso wie auch in den Ländern Thüringen, Sachsen und Niedersachsen bilden beide Stellen eine Kombination, die für jedes Landesdenkmalamt und jeden Ausbildungsgang der Landschaftsarchitektur selbstverständlich sein musste. Neben diesen institutionellen Stellen ist noch die im Jahre 2003 gegründete Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten im landeseigenen Betrieb für Bau und Liegenschaften hinzugekommen. Auf fachlicher Ebene ist die DGGL Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit ihren jährlichen Exkursionen, ihrer in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem BDLA und der Architektenkammer stattfindenden denkmalpflegerischen Fachtagung, sowie ihrem „Grünen Stammtisch“ als fachliches Forum hervorzuheben, das sich in Veranstaltungen und Stellungnahmen zu aktuellen Problemen äußert und Positionen bezieht. Daneben wurden noch zahlreiche Vereine sowie 2003 die „Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern“ gegründet, deren Hauptaugenmerk jedoch zumeist auf dem Erhalt der Gutshäuser und Schlösser liegt.<sup>5</sup>

Mit der Schnellinventarisierung und Überprüfung des Denkmalbestandes nach 1990 hat sich die Anzahl der ausgewiesenen Gartendenkmale vervielfacht, da zunehmend die für Mecklenburg-Vorpommern charakteristischen Herrenhaus- und Gutsparke in das denkmalpflegerische Blickfeld rückten.<sup>6</sup> Schätzungsweise stehen im Moment 750 Herrenhaus- und Gutsparke, 435 Friedhöfe einschließlich Ehrenfriedhöfen und Gedenkstätten, 25 Wallanlagen, daneben Burg-, -Kloster-, -Klinik- und Kurparkanlagen, Pfarr-, Villen- sowie Botanische Gärten und Stadtplätze, Promenaden und Siedlungsgrün in der Denkmalliste des Landes.<sup>7</sup>

Diesen positiven Voraussetzungen stehen jedoch extreme Probleme gegenüber, die als eine Folge der Wende bezeichnet werden können: Kennzeichnend sind bis heute oftmals chaotische Besitzumsverhältnisse, die häufig Entwicklungen verhindern, ein mangelndes Verständnis von Eigentümern und Verantwortlichen im Umgang mit Denkmälern und Denkmalschutzgesetzen, ein vorschneller Verkauf von national bedeutenden Ensembles und von Teilflächen an Privatpersonen sowie billige, oft unverträgliche Umgestaltungen sowie Um- und Erweiterungsbauten. Konnten auch einzelne herausragende Gärten wie die von Putbus, Remplin und Gützkow, aber auch der Burggarten Schwerin und die Parkanlagen in Ludwigslust, Hohenzieritz und Mirow teilweise durch Förderprogramme oder – wie am Beispiel von Groß Brütz, Zinzow, Hasenwinkel zu sehen – durch Engagement und Initiative der Eigentümer saniert werden, sind Anlagen wie der Barockgarten von Diekhof und Johannstorf dem Verfall preisgegeben.<sup>8</sup> Andererseits wurden Parkanlagen eigenmächtig durch zeitgemäße Um- und Neugestaltungen wie beispielsweise in Rottmanshagen, Schlemmin und Bredenfelde in ihrer originalen Substanz und Struktur gravierend verändert und beeinträchtigt. Diese Fehlentwicklungen lassen sich nicht mehr rückgängig machen,

---

<sup>4</sup> Dieter Zander, Horst Ende: Zehn Jahre Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Heft 7/2000, S. 1-9.

<sup>5</sup> Die Vogt-Stiftung wurde 2003 innerhalb der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gegründet.

<sup>6</sup> Allgemein siehe: Elke Onnen: Die Erfassung in Mecklenburg-Vorpommern nach 1989, in: Erfassen, Dokumentieren, Bewahren. Zur Denkmalinventarisierung in Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald 1997, S. 43-47. Diese ist in der Zeit nach 1990 zwar erweitert, jedoch häufig nur stichwortartig geführt worden.

<sup>7</sup> Die aktuellen Zahlen stammen von Birgid Holz.

<sup>8</sup> Detaillierter z.B. Holz, Birgid: Gegenwärtige und geplante Sanierungsmaßnahmen am Burggarten auf der Schloßinsel in Schwerin, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege Heft 3 /1996, S. 85-88; dies.: Die Schweriner Orangerie und ihre Gartenanlagen – Kernstück des Burggartens auf der Schlossinsel, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege, Heft 9, 2002, S. 40-54.

bestimmen jedoch - neben der Tatsache, dass sich durch enorme Distanzen und Denkmaldichte sowie oftmals fehlende fachliche Mitstreiter organisatorische Probleme ergeben – die tägliche Arbeit.

In den letzten Jahren haben sich zusätzlich einige neue Herausforderungen gestellt: Mangelnde Finanzierung ließen zahlreiche neue Ideen wachsen, die Gartendenkmäler auch wirtschaftlich zu nutzen. Auf der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger vom 10.-13. Juni 2004 in Schwerin konnte festgestellt werden, dass der im Bundesland florierende Tourismus eine Chance darstellt, Garten- und Baudenkmäler zu nutzen und zu erhalten.<sup>9</sup> Doch auch hier gibt es Fehlentwicklungen wie die Schlossgarten-Festspiele in Neustrelitz, die durch Einbauten und Besucherströme den Erlebniswert des Gartens in der Kernzone und Hauptvegetationszeit beeinträchtigen, wenn nicht gar zerstören. Oder ein geplantes Autorennen durch den Schlossgarten Schwerin, das durch Einsprüche untersagt werden konnte. Daneben bestehen aber weitere Absichten im Zusammenhang mit der geplanten BUGA 2009, den Schlossgarten als Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche zu nutzen.<sup>10</sup> Die Eventkultur erobert weiter die historischen Gärten mit oft unverträglichen, fremden Nutzungen und degradiert sie zur Kulisse. Andererseits gibt es Sensibilisierungen, zunehmendes kulturelles Bewusstsein und Engagement und auch gegensteuernde Bestrebungen. Um Entwicklungen besser lenken zu können, haben sich der Tourismusverband aber auch einzelne Landkreise das Thema der „Inwertsetzung“ der Herrenhäuser und Gärten zum Ziel gesetzt. Ein Einbezug gartendenkmalpflegerischer Belange scheint sich dabei durchgesetzt zu haben.<sup>11</sup>

Als ein Novum kann deutschlandweit die frühzeitige, seit 1998 gesetzlich verankerte Berücksichtigung gartendenkmalpflegerischer Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Landesnaturschutzgesetz und somit der Freistellung der Pflege und Rekultivierungsmaßnahmen vorhandener denkmalgeschützter Park- und Gartenanlagen aus der Eingriffsregelung angesehen werden.<sup>12</sup> Damit wird deren besonderen kunsthistorischen Bedeutung in Mecklenburg – Vorpommern Rechnung getragen und zugleich zum Ausdruck gebracht, dass ihre Erhaltung grundsätzlich auch im Sinne der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegt.

Nach der Wende zeigte sich, dass sich durch die in der DDR betriebene intensive Landwirtschaft in den Parks häufig Rückzugsräume für geschützte Tier- und Pflanzenarten gebildet hatten, die vom Naturschutz zunehmend entdeckt werden. Dies stellt sich bei Veranlassung und Aktivierung von Pflegemaßnahmen in denkmalgeschützten Parks aufgrund bislang oft teils unterlassener oder mangelnder gärtnerischer Pflege als Problem dar. Da bislang in der Landwirtschaft kein genereller Wandel der Bewirtschaftung erfolgt ist und auch die Renaturierung von Flächen nur schwer vorangeht, sind bei der Auszeichnung der FFH-Flächen viele historische Gartenanlagen aufgelistet. Sie unterliegen damit einem Schutzstatus, der ihrer Intention als gartenkünstlerisches Werk nicht mehr Rechnung trägt. Statt einer ausdifferenzierten Gestaltung mit Büschen, Unterholz, Fließ- und stehenden Gewässern, wird

---

<sup>9</sup> Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern: Schlösser, Parks und Herrenhäuser, hg. Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2004.

<sup>10</sup> Holz, Birgid: Schweriner Gartendenkmale im Einklang mit der geplanten BUGA 2009?, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Heft 7, 2000, S. 47-55.

<sup>11</sup> Da die Marketing-Ansätze, die kürzlich in Publikationen angedacht wurden, keine wirklichen Hilfen bieten, haben sich kürzlich drei Diplomarbeiten mit Fragen der Finanzierung, der Existenzgründung oder der touristischen Nutzung von Gartendenkmälern auseinandergesetzt: Daniel Mauer: Sanierung und Vermarktung von Guts- und Parkanlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Existenzgründungsstudie mit Blick auf den Arbeitsmarkt von MV (2002); Thomas Radke: Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Konzepte für Sicherung, Betrieb und Vermarktung (2004), Marek Dahms, Volkmar Tietze: Touristische Entwicklungspotentiale von historischen Gartenanlagen (2004).

<sup>12</sup> Landesnaturschutzgesetz MV § 14 Abs. 3. Keine Eingriffe sind „3. die Pflege in Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen entsprechend dem Denkmalschutzgesetz...“

zunehmend der oft durch Pflegevernachlässigung einsetzende Verfall und entstandene Rückzugsort geschützt. Hier ist für die konkreten Fälle nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen, die die Erhaltung, Pflege und Instandsetzung der Gartenkunstwerke nicht verhindert, sondern ermöglicht und sowohl der Bewahrung ihres gartenkünstlerischen Zeugniswertes als auch des FFH-Schutzgutes gerecht wird.

Der von Rainer Hönes postulierte Ergänzungscharakter des Denkmal und Naturschutzgesetzes findet in der Praxis kaum statt. Hierbei besteht die zukünftige Aufgabe, Methoden des Zusammenarbeitens inhaltlich auszuloten, um Ziele so weit wie möglich gemeinsam zu verfolgen. Ausgangspunkt kann hier die Erkenntnis sein, dass der Landschaftsgarten - durch Personen wie Otto von Münchhausen (1716-1774) und in Mecklenburg beispielsweise durch Hans von Labes (1763-1831) gefördert - einstmals ein Teil der Landwirtschaft war. Parallel dazu ist die Forstbotanik zu sehen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts u.a. die Voraussetzungen zur Anlage von sogenannten „Waldparks“ (Hirschfeld) lieferte. Die Ausrichtung der Forstwirtschaft auf rein wirtschaftliche Belange und die Abkehr von Fragen der Ästhetik, wie sie die Disziplin noch im 18. und 19. Jahrhundert bestimmte, erschwert heute ein gemeinsames planerisches Vorgehen in der Behandlung von historischen Parkflächen. Aufgrund der nunmehr eingesetzten Verwilderung werden Parkanlagen per „Wald – Gesetzesdefinition“ als Wald klassifiziert und in der Zuständigkeit der Forstverwaltung gesehen. Zur Bewahrung des gartenkulturellen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist hier dringend eine Klärung der Gesetzes-Dissenzen geboten.<sup>13</sup> Das Verhältnis der Gartendenkmalpflege zu Land- und Forstwirtschaft, aber auch das Zusammenwirken mit dem Naturschutz bilden ein Thema, das nur in Ansätzen bisher behandelt wurde, dennoch aber eine größere Aufmerksamkeit gebührt.

Der gesamtheitliche Ansatz - Voraussetzung für das Entstehen der Gärten und deshalb der Methodik der Gartendenkmalpflege immanent - zeigt sich am deutlichsten in der sogenannten Kulturlandschaft, die als Summe verschiedener Zeitschichten zu sehen ist. Der ländliche Raum, wie er in Mecklenburg-Vorpommern vorherrschend ist, zeichnet diesen vor anderen Großräumen aus. Die Dominanz der Raumplanung in diesem Bereich brachte bislang keine Ansätze hervor, diese Gebiete nachhaltig zu schützen und das überlieferte historische Erscheinungsbild der Kulturlandschaft zu pflegen. Im Gegenteil: Es scheint, dass denkmalpflegerische Belange kaum oder gegen andere Nutzungsinteressen keine Relevanz haben, beispielsweise Umwandlung der Feldflur in Wald. Anhand denkmalpflegerischer Konzeptionen, der Parkpflegewerke, hat sich jedoch gezeigt, dass die Einbindung der Disziplinen wie Hydrologie, Zoologie, Botanik, Geologie etc. ein interdisziplinäres Pflegeinstrument darstellt, das sich auch auf die Kulturlandschaft anwenden lässt. Voraussetzung ist die Wandelbarkeit des Objekts, wie es schon in der Charta von Florenz wiedergegeben wurde. Diesbezüglich gilt es Ansätze wie in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg weiter zu verfolgen und ihre Anwendbarkeit zu prüfen.<sup>14</sup>

Als eine positive Entwicklung hat sich gezeigt, dass es gelungen ist, die Pflege und Restaurierung einiger Gartendenkmale in Angriff zu nehmen oder zum gewissen Abschluss zu bringen. Neben den bereits genannten sind hier beispielsweise Stavenhagen, Wiligrad,

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu Positionspapier des DGGL Landesverbandes MV zur Problematik Landeswaldgesetz und denkmalgeschützte Gärten und Parks vom 13.10.2004.

<sup>14</sup> Hier können Personen wie der aus dem vorpommerschen Barth stammende Ferdinand Jühlke (1815-1893) Vorbilder sein, der als Lehrer an der Agrar-Schule in Eldena, als Leiter einer Handelsgärtnerei in Erfurt oder Preußischer Gartendirektor, versuchte Belange des Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft, der Gestaltung und Nutzung zu verbinden. Bedauerlich ist, dass Broschüren wie „Freiraum Landschaft. Der Stille Schatz, hg. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow 2001“ die historische Entwicklung von Landschaften ebenso wenig thematisieren wie das Zusammenwirken von anthropogener Gestaltung und Naturraum. Ähnlich begrenzt ist „Kommunale Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern. Leitfaden für die Gemeinden und Planer“, hg. Umweltministerium MV und Universität Rostock, o.J. 2003(?).

Krumbeck, Ludwigsburg, Ulrichshusen, Kalkhorst, Dammereez, Wendorf, Semlow, Griebenow, Nustrow, Gerdshagen, Wesselstorf, Hessenburg, Graal-Müritz sowie Friedhofs- und Wallanlagen in Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Parchim anzuführen, wengleich damit erst der erste, jedoch wesentliche Schritt erfolgt ist und nunmehr die kontinuierliche fachspezifische Pflege abzusichern ist.

Musste sich das Landesamt für Denkmalpflege den praktischen Problemen annehmen, sah die Gartendenkmalpflege an der Fachhochschule Neubrandenburg zunächst ihre Hauptaufgabe darin, für die Gartengeschichte des Bundeslandes, die in den letzten Jahrzehnten kaum eine Aufarbeitung erfahren hatte, Grundlagen zu schaffen. In den Büchern „Historische Gärten um Neubrandenburg“ und „Orangerien in Mecklenburg-Vorpommern“ konnten zahlreiche Quellen in den Archiven ausgewertet und publiziert werden.<sup>15</sup> Die Führer, die zu den Gutsensembles von Ivenack, Kittendorf, Bredenfelde erschienen, sind Produkte von Detailforschungen.<sup>16</sup> Nicht publiziert wurden bislang die Ergebnisse der Studie zu Grabdenkmälern der Familie v. Maltza(h)n und der Gartendenkmäler im Landkreis Demmin. Ein zusätzlicher Schwerpunkt bildete eine differenziertere Bewertung der Anlage von Hohenzieritz und Erarbeitung von unpubliziertem Planmaterial.<sup>17</sup> Da die Anzahl fundierter Publikationen zunimmt und der Literaturbestand zur Bau- und Gartenkunst in der Fachhochschulbibliothek ausgebaut werden konnte (knapp 2.500 Bde., 18.-21. Jhd.), ist es nunmehr leichter, in Diplomarbeiten einzelne Punkte und Objekte vertiefend behandeln zu lassen, wie z.B. die Grünanlagen von Schwerin-Kaninchenwerder, Neustadt-Glewe, Zettemin, Vietgest oder den Rostocker Stadtgartendirektor Wilhelm Schomburg.<sup>18</sup> Die Arbeit über den historischen Marktplatz in Neustrelitz konnte zwar die denkmalrelevanten Reste dokumentieren, jedoch seine Zerstörung nicht mehr verhindern.<sup>19</sup>

Eine Standort-Analyse konnte mit fachbezogener ABM im Jahr 2001 geleistet werden: Die Broschüre „Historische Guts- und Grünanlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Herausforderung und Chance für ein gemeinsames Handeln“ zeigt Themenfelder Nutzung, Forschung, Kommunikation und Management, Tourismus und Wirtschaftsförderung untersuchte und Handlungsvorschläge gab. Das Ergebnis dieser Studie war, dass die Bewahrung des kulturellen Erbes nur in gemeinsamer Verantwortung geschehen kann. Da sich die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns in Folge des Zweiten Weltkriegs neu strukturierte, fehlt häufig die Identifikation mit den Denkmälern. Impulse bleiben aus und Widerstände werden aufgebaut. Hier besteht im Moment die größte Aufgabe, vor der die Politik des Bundeslandes steht. Es gilt, die Potentiale zu erkennen, sie zu erhalten, zu pflegen und zu nutzen. Signale gehen jedoch hierbei vor allem von privaten Initiativen aus. Im

---

<sup>15</sup> Diese Publikationen entstanden in Seminaren und Projekten: Historische Gärten um Neubrandenburg..., Orangerien in MV, 2004

<sup>16</sup> Mälzer, Kirsten: Ivenack, Berlin 2001; Pawlak, Katja: Bredenfelde, Berlin 2004; dies.: Kittendorf, Berlin 2004.

<sup>17</sup> Marcus Köhler et al.: Bauten in Mecklenburg im Spiegel unbekannter Architektur- und Gartengraphik, in: Mecklenburgisches Jahrbuch Jg. 118 / 2003, S. 167-194; ders.: The German Legacy, in: Lancelot Brown (1716-83) and the Landscape Park, Garden History Jg. 29/1, 2001, S. 29-35.

<sup>18</sup> Zu den fundierteren Büchern gehört: Fürstliche Garten(t)räume: Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern, hg. v. Melanie Ehler, Berlin 2003, Diplomarbeiten sind unter [www.fh-nb.de/lu/](http://www.fh-nb.de/lu/) abzufragen.

<sup>19</sup> Dass das Engagement für die Gartendenkmalpflege gefährlich sein kann, zeigte der Einsatz des Vorsitzenden des Arbeitskreises Historische Gärten für den Erhalt des Neustrelitzer Marktplatzes im April 2002, der so direkt und kompromisslos war, dass der Bürgermeister in Konsequenz eine Dienstaufsichtsbeschwerde erstatten wollte. Für diesen Einsatz sei ein respektvolles „Danke!“ gezollt. Vgl. Anzeigenkurier 24.04.2002, S. 5, Nordkurier. Stadtreport Neustrelitz, 2. Mai 2002, S. 2

Hingewiesen sei auch auf einzelne Diplomarbeiten am Institut für Landschaftsplanung und Landschaftsökologie an der Universität Rostock. Rommy Maßmann: Inventarisierung, Charakterisierung und Klassifizierung historischer Parkanlagen in der Planungsregion Mittleres Mecklenburg / Rostock (2002-2004); Torsten Ode: Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern – Chancen und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume (1999-2001).

öffentlichen Bewusstsein ist die Gartendenkmalpflege kaum verankert. Es erschien deshalb dringlich, u.a. in Praxisseminaren wie „Gutshaus in Aktion“ (2000) oder „Rosenschloß Bredenfelde“ (2001), der Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ (2000/01) oder Ausstellungen zu Orangerien oder heimischen Siedlungshäusern auf das kulturelle Erbe aufmerksam zu machen.

Im Moment befinden sich die Hochschulen in dem Prozess der Umstrukturierung der Studiengänge zu Master und Bachelor-Abschlüssen. Im Zentrum steht die Formulierung gemeinsamer Ausbildungsstandards. Da Fachhochschulen keine Lehrstühle mit normativer Ausrichtung besitzen, liegt es an den Universitäten die grundlegenden Lehrbücher fortzuschreiben und sie zu ergänzen. Es gilt, die bestehenden oftmals weit verbreiteten aktuellen Grundlagen und Forschungen zusammenzufassen, auszuwerten und aufzuarbeiten. Zu häufig entstehen noch Gartenführer oder positivistisch ausgerichtete Monographien, die für die Lehre wenig dienlich sind. Gerade jedoch grundlegende Literaturen sind notwendig, wenn es darum geht, Büros, Ämter, Studierende, Verwaltungen und Vereine gartendenkmalpflegerisch zu informieren und die Wissenschaftlichkeit der Disziplin darzustellen.

Die Fachhochschule Neubrandenburg bietet mit einer spezifischen Fächerkombination, der Arbeitsgruppe kulturlandschaft.mv aber auch mit der Bibliothek des IUGR e.V. theoretisch gute Voraussetzungen für die Lehre im Bereich der Gartengeschichte und –denkmalpflege, so dass damit auch Möglichkeiten eröffnet werden könnten, die aktuellen Fragen auch in der Lehre einzubinden.<sup>20</sup> Hier bietet sich auch die Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs mit dem Landesamt für Denkmalpflege, anderen Behörden und Fachplanern für eine praxisnahe Ausbildung an. Anhand der Zusammenfassung der Boden- und Bau-/Gartendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern wäre es zudem interessant, Methodiken der Gartenarchäologie weiter fortzuführen.<sup>21</sup> Da die komplexen Aufgaben nur in einem geplanten Zusammenspiel zu lösen sind, liegt im Moment der Schwerpunkt der Hochschulausbildung auf Inventarisierung und Grundlagenermittlung.

---

<sup>20</sup> Die Arbeitsgemeinschaft kulturlandschaft-mv wurde von Manfred Köhler, Thomas Oyen und Marcus Köhler gegründet, um Projekte zu Denkmälern der historischen Garten- und Landschaftsgestaltung besser steuern zu können. Das Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung befindet sich seit 2001 an der Fachhochschule Neubrandenburg, siehe: [www.fh-nb.de/iugr/](http://www.fh-nb.de/iugr/)

<sup>21</sup> Hier sei auf Anlagen wie der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandene herzogliche Terrassengarten in Canow verwiesen, der im Relief abzulesen ist.